

## Qualität und Qualifikation in der Altenpflege

Tagung zeigt Beispiele guter Praxis

Informationen über neue Entwicklungen in der Altenhilfe – darum ging es in der Tagung „Qualität und Qualifikation in der Altenpflege“, zu der die Pflegeleitstelle im SoVD Landesverband Niedersachsen am 12. November 2004 in den Loccumer Hof in Hannover einlud. Etwa 60 Interessierte aus den stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe, Weiterbildungseinrichtungen und Berufsfachschulen für Altenpflege nahmen daran teil.

Vorgestellt und diskutiert wurden die Ergebnisse des Projekts „Sepia“, das im Rahmen des Programms Equal, einer europäischen Gemeinschaftsinitiative für mehr Beschäftigung durch Innovation und Kooperation entwickelt und erprobt wurde. Sepia steht für „Sektorale Entwicklungspartnerschaften in der Altenhilfe“ und wurde in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen durchgeführt.

Ziele und Inhalte des Gesamtprojekts galten der Gewinnung von mehr Menschen für die Berufe der Altenpflege, der Entwicklung und Erprobung pflegerischer Qualifikationen sowie Maßnahmen, die die Verweildauer der Berufsangehörigen im Beruf erhöhen können.

Nach der Vorstellung des Gesamtvorhabens fanden fünf Workshops zu folgenden Themen statt:

Eine internetgestützte Lernplattform, die für die Weiterbildung von PraxisanleiterInnen erprobt wurde und neben dem Präsenzunterricht auch ein zeitweises Lernen im häuslichen Umfeld erlaubt.

Ein gemeinsam genutztes Softwareprogramm für eine elektronische Bewohnerinnenakte, das von stationären und ambulanten Einrichtungen genutzt wird und die jeweils aktuelle Situation der Pflege- und Hilfebedürftigen wiedergibt.

Ein Assessment-Center für Migrantinnen, das eine Auswahl für eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe erlaubt.

Eine interdisziplinäre gerontopsychiatrische Weiterbildung für Mitarbeiterinnen in den Versorgungssystemen und die Entwicklung von Maßnahmen des Wissenstransfers, die es den Teilnehmerinnen einer Bildungsmaßnahme ermöglichen, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Weise an das Team weiter zu geben.

Informationen über das Gesamtprojekt erhalten Sie im Internet unter [www.equal-sepia.de](http://www.equal-sepia.de)

HS

## Delegation des SoVD beim Arbeitskreis Soziales der SPD

Zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Themen der Sozialpolitik in Niedersachsen traf sich jetzt eine Delegation des SoVD Niedersachsen mit dem Arbeitskreis Soziales der SPD-Landtagsfraktion im Landtag in Hannover.

Im Mittelpunkt der fast zweistündigen Beratung standen die Abschaffung des Landesblindengeldes und die Kürzung der Mittel für die Wohlfahrtsverbände.

Eine große Klammer um diese und weitere aktuelle Themen wie das Landesgleichstellungsgesetz und die Kürzung des Taschengelds für Heimbewohner setzten Landesvorsitzender Adolf Bauer, Edda Schliepack als Sprecherin des Sozialpolitischen Ausschusses und die 2. Landesvorsitzende Ursula Pöhler. Mit am Tisch saß auch der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, Karl Finke, der aktuelle Sachstände in das Gespräch mit einbrachte.

Die Mitglieder der SoVD-Delegation und der Vorsitzende des SPD-Arbeitskreises Uwe Schwarz waren sich einig, dass durch die anstehenden Kürzungen bei den Wohlfahrtsverbänden „Strukturveränderungen bis hin zum Plattmachen“ greifen würden. „Der Sozialetat kann einfach keine weiteren Kürzungen verkraften“, sagte Schwarz. „Die Verläss-



Von links: Karl Finke, Ursula Pöhler, Uwe Schwarz, Adolf Bauer, Edda Schliepack

lichkeit für die Betroffenen geht kaputt.“

Das „fast unanständige Werben der Landesregierung um ehrenamtliches Engagement“ prangerte die 2. Landesvorsitzende Ursula Pöhler an. Ihrer Ansicht nach ist es der falsche Weg, das Sozialwesen in Niedersachsen immer mehr in die Hände von Freiwilligen zu geben.

Keine Hoffnungen auf eine Korrektur machte Uwe Schwarz der SoVD-Delegation bei dem Tagesordnungspunkt „Rücknahme der Kürzung des

Taschengelds für Heimbewohner“. Der Abgeordnete sagte: „Dies ist Sache des Bundes. Wir sind hier in Niedersachsen mit der Regelung nicht zufrieden, können aber jetzt nichts ändern.“

Das Thema Landesgleichstellungsgesetz soll im Frühjahr 2005 wieder auf die Agenda gesetzt werden. Landesvorsitzender Bauer und Arbeitskreisvorsitzender Schwarz vereinbarten bis dahin einen regelmäßigen Austausch in Fragen der Sozialpolitik.

so

## Das Einsitzer-Gestell ist fertig

Seifenkisten-Projekt nimmt Formen an

Der Countdown läuft, das Projekt Seifenkistenbau wird konkret: Auf dem vierten Treffen haben nun die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Projektgruppe das Fahrgestell der ersten Seifenkiste gebaut. Wenn es auch erst so schien, als passten die vielen Einzelteile nicht zueinander, haben Jung und Alt nun mit viel Mühe, Spaß und Geschicklichkeit alles fachmännisch zusammengeschrubt und das Gestell auf Fahrtüchtigkeit getestet. Dieser Einsitzer ist normgerecht und wird im Sommer am öffentlichen Seifenkistenrennen in Braunschweig teilnehmen.



Das fast fertige Fahrgestell.

„Seifenkistenbau“ ist ein gemeinsames Projekt der integ Jugend Niedersachsen, des Familienentlastenden Dienstes der evangelisch-lutherischen Pfarrstelle für Menschen mit geistiger Behinderung Braunschweig, des BIP (Betroffenen-, Interessen- und Projekt-Gruppen) des SoVD Braunschweig und der SoVD Tagesstätte Glesmarode. Hier finden auch die Treffen statt.

Wieder einmal hat sich die gute

Zusammenarbeit zwischen den Generationen gezeigt. Die Älteren hatten das Fachwissen, haben die Jüngeren wie schon zuvor liebevoll angeleitet und waren auch während der Probefahrt wachsam. Beim nächsten Treffen wird die aerodynamische Verkleidung für die Seifenkiste angefertigt – natürlich mit dem Logo der integ und Aktion Mensch, damit sie für alle Fans während des Rennens im Sommer 2005 sofort zu erkennen ist.

JB

## Verbesserter Unfallschutz bei bürgerschaftlichem Engagement

Ob im Sportverein oder bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen: ehrenamtliche Tätigkeit ist häufig mit Unfallgefahren verbunden. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich engagierte Menschen verbessert.

Durch das Gesetz, das zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird, werden mehr ehrenamtlich Engagierte als bisher in den Schutz der Unfallversicherung einbezogen. Der Gesetzentwurf sieht vor:

Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen oder Kirchen ehrenamtlich engagieren, werden in Zukunft versichert sein, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune oder Kirche geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied.

### Städte setzen verstärkt auf Bürgerbeteiligung

Das ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass viele Städte und Gemeinden verstärkt auf Bürgerbeteiligung zur Sicherung ihrer kommunalen Infrastruktur setzen. Damit wird die Vereinsmitgliedschaft, die in der Vergangenheit den Versicherungsschutz regelmäßig hat scheitern lassen, unschädlich für das Bestehen des Unfallversicherungsschutzes sein.

Bei den für die Kommunen zuständigen Unfallkassen sind bereits heute rund 1,7 Millionen Ehrenamtliche unfallversichert –

ob als kommunale Mandatsträger, als Schöffe oder Schöffin bei Gericht oder als Schülerlotsen. Hier ist eine Zunahme auf etwa zwei Millionen Versicherte zu erwarten. Darunter können beispielsweise die Mitglieder eines Vereins fallen, der im Auftrag der Kommune eine Spielplatzpatenschaft übernimmt, oder die Mitglieder eines Schulvereins, der die Renovierung von Klassenzimmern übernimmt.

Bei der für die Unfallversicherung von den Religionsgemeinschaften zuständigen Berufsgenossenschaft sind derzeit rund 1,6 Millionen Ehrenamtsträger aus dem kirchlichen Bereich versichert. Darunter fallen beispielsweise Kirchenvorstandsmitglieder oder Gemeindeglieder, die aktiv an einem Gottesdienst – z. B. als Ministrant oder im Kirchenchor – mitwirken. Im Engagementfeld Kirche/Religion sind aber insgesamt etwa 3,3 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Durch einen verbesserten Versicherungsschutz ist daher von einer Verdopplung der Versichertenzahl auszugehen.

Daneben können ab 2005 gemeinnützige Vereine und Organisationen, z. B. Sportvereine, für ihre gewählten Ehrenamtsträger auf freiwilliger Basis Unfallversicherungsschutz vertraglich begründen. Menschen, die sich ehrenamtlich über das übliche Maß hinaus in ihren Vereinen engagieren, haben dadurch Anspruch auf den Schutz der Solidargemeinschaft.

Für Personen, die sich in Gremien und Kommissionen von Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen ehrenamtlich engagieren oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen, kann ab 2005 ebenfalls freiwilliger Versicherungsschutz begründet werden.

### Ab 2005 können Länder weitere Personengruppen aufnehmen

Zudem wird durch das Gesetz der Schutz derjenigen Beschäftigten ausgeweitet, deren Arbeitsverhältnis hierzulande ruht, weil sie im internationalen Bereich tätig werden. Die Betroffenen sollen künftig gegen Unfallrisiken gesetzlich versichert sein. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, Menschen für solche Aufgaben zu gewinnen.

Darüber hinaus erhalten die Unfallkassen der Länder ab 2005 die Möglichkeit, durch entsprechende Regelungen in ihren Satzungen weitere Personengruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter in den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung aufzunehmen. Es obliegt dabei allein der jeweiligen Unfallkasse eines Landes zu entscheiden, welche Personengruppen sie zusätzlich versichern möchte. Sie kann damit den Versicherungsschutz auf zusätzliche Personen ausdehnen. Ehrenamtliche im Vorstand des SoVD oder andere ehrenamtlich Tätige im Auftrag des SoVD sind über die BGW unfallversichert.

### CD-Kochbuch für Blinde und Sehbehinderte

Von Aalsuppe bis Zitronencreme reicht die Rezeptsammlung von Professor Niko Tenten. Bei dem Kochbuch für blinde und sehbehinderte Menschen handelt es sich jedoch nicht um ein Buch, sondern um eine CD-ROM.

Sie bietet alles Mögliche rund um das Thema Essen: von Grundlegendem bis zu Exotischem, von richtigem Einfrieren bis zur optimalen Lagerung von Lebensmitteln.

Nähere Informationen gibt es bei:

Prof. Niko Tenten, Beim Grünen Jäger 21  
20359 Hamburg, Tel: 0 40/41 35 51 46